

Stuttgart, 11.11.2016

Kinder-Stadtranderholung 2015 - Sachbericht zum Betriebszuschuss

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	05.12.2016
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	12.12.2016
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	13.02.2017
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	13.03.2017

Bericht

Vom 03. August bis zum 11. September 2015 fanden in 29 Stuttgarter Ferienwaldheimen die Waldheimferien 2015 statt. Aufgrund eines Brandschadens im Waldheimgebäude der AWO Stuttgart im Gehrenwald konnten die geplanten Waldheimfreizeiten dort nicht stattfinden. Die Kinder wurden auf die anderen 3 Ferienwaldheime der AWO verteilt oder kamen im benachbarten Evang. Ferienwaldheim Untertürkheim unter.

Durch die Ferienwaldheime der drei Trägerverbände (Evang. Kirchenkreis, Kath. Kirche und AWO Stuttgart) sowie drei weiterer Träger (Jugendfarmen Süd, Elsental und Stadtteilbauernhof Bad Cannstatt) wurden in den Sommerferien insgesamt 8.860 Kinder betreut. Im Vergleich zum Vorjahr haben 187 Kinder mehr teilgenommen.

Darüber hinaus nahmen die Eltern von 580 Kinder (Vorjahr 597 Kinder) die Angebote der Ferienwaldheime in den kleinen Schulferien (Winter-, Oster-, Pfingst- und Herbstferien) unter dem Aspekt einer verlässlichen Betreuung in Anspruch. In Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt fanden außerdem Schulwochen für Schulklassen der Stuttgarter Grundschulen statt.

In 2015 wurden insgesamt 112.985 Verpflegungstage abgerechnet. Die Anzahl der Verpflegungstage ist im Vergleich zu 2014 (116.115) rückläufig. Der städtische Verpflegungstageszuschuss betrug wie im Vorjahr 7 Euro pro Kind und Tag. Weitere Zuschüsse gewährte die Landeshauptstadt Stuttgart unter anderem für die Aufnahme von Kindern von Alleinerziehenden, Kleinkindern und Kindern mit Behinderung. Der Betriebskostenzuschuss betrug 842.642 Euro.

Die Elternbeiträge haben sich wie folgt entwickelt:

Titel	Betrag 2013	Betrag 2014	Betrag 2015
Für Kinder ohne Ermäßigungsvoraussetzungen	70,00 Euro/Woche	76,00 Euro/Woche	78,00 Euro/Woche
Für Kinder bei Vorliegen sozialer Kriterien	56,00 Euro/Woche	60,80 Euro/Woche	62,40 Euro/Woche
Für Kinder alleinerziehender Eltern	39,10 Euro/Woche	43,90 Euro/Woche	45,50 Euro/Woche

Seit 2014 erhält jedes an den Ferienwaldheimen teilnehmende Kind die VVS-Kinderfahrkarte. Der Preis für die VVS-Netzfahrkarte ist im Elternbeitrag inbegriffen. Das Ticket ist im gesamten VVS-Netz gültig.

Insgesamt erhielten 1.790 Kinder (Vorjahr 1.857 Kinder) mit Stuttgarter Familiencard 20% Ermäßigung auf den Elternbeitrag. Die Beitragsermäßigung durch die Familiencard betrug 52.838 Euro und wurde vom Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart erstattet.

In 2015 nahmen 2.309 Kinder von Bonuscard-Inhabern beitragsfrei am Waldheimbetrieb teil. Im Vorjahr waren es 2.008 Kinder. Dies entspricht einem Anstieg von 23,2 % auf 26% beim Anteil der Kinder mit Stuttgarter Bonuscard (Vergleich 2008: 13,6% Anteil der Kinder mit Bonuscard). Der Anteil der Kinder mit Bonuscard variiert von Stadtbezirk zu Stadtbezirk. Allerdings zeigt die steigende Zahl, dass die Ferienwaldheime mit ihren Angeboten in den zugeordneten Einzugsbereichen und Stadtteilen Kinder eine breite Bevölkerungsschicht erreichen.

Die Entwicklung des Anteils der Kinder mit Bonuscard stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015
Anz. Kinder	1.931	2.008	2.309
prozentualer Anteil	22,1%	23,2%	26%

Die Beitragsbefreiung betrug insgesamt 362.888 Euro. Dieser Betrag wurde durch das Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart übernommen.

Zusammen mit den Leistungen aus der Familiencard, der Erstattung der Einnahmeausfälle aus der Bonuscard sowie den Betriebszuschüssen inkl. Kompensation weiterer Ermäßigungen gewährte die Landeshauptstadt Stuttgart im Jahr 2015 insgesamt Finanzmittel in Höhe von 1.258.368 Euro.

Des Weiteren unterstützte die Landeshauptstadt Stuttgart durch die Gewährung von Investitionskostenzuschüssen die Sanierung des Evang. Gemeindehauses Ludwig-Hofacker-Gemeinde und des Ferienwaldheims Dobelgarten. In anderen Einrichtungen stehen künftig weitere bauliche Sanierungsmaßnahmen an, die die Fortführung der Ferienwaldheimarbeit sichern sollen.

Die Stadt Stuttgart hat ihre Konzeption für ein „Kinderfreundliches Stuttgart 2015-2020 – Kinderstadt Stuttgart“ und die dazugehörigen neun Handlungsfelder veröffentlicht. In den neun Handlungsfeldern werden die Arbeit und der hohe Stellenwert der Stuttgarter Ferienwaldheime wie folgt beschrieben:

1. Sicherheit und Sauberkeit

Die Kinder wollen sich in der Stadt und in ihrer täglichen Lebensgestaltung wohl und sicher fühlen. Hier sind Eltern und Gesellschaft in der Pflicht die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Der wohnortnahe und sozialraumorientierte Einzugsbereich und die Gruppenstrukturen der Waldheime fördern das Kennenlernen und das Entstehen neuer Freundschaften. Das Anliegen der Kinder wird durch die Aufsicht und Begleitung der ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen unterstützt, die häufig selbst über mehrere Jahre im selben Ferienwaldheim waren.

2. Umwelt und Natur

Die Ferienwaldheime bieten aufgrund ihrer Lage vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten in Wald und Flur. Hierfür bedarf es entsprechender Schulungsangebote im Bereich der Natur- und Erlebnispädagogik. Durch verstärkte Fortbildungsangebote sollen Betreuungspersonen für die Bedürfnisse und den Zugang von Kindern in der Natur sensibilisiert werden.

3. Gesundheit, Sport, Bewegung und Ernährung

Damals und heute ist Sport und Bewegung ein wichtiger Bestandteil der Waldheimferien. Die sportlichen Aktivitäten im Ferienwaldheim geschehen in lockerer und zwangloser Form, so dass auch weniger sportlich ambitionierte Kinder und Jugendliche schnell Zugang finden.

4. Stadtraum und Spielflächen

Waldheime bieten entsprechend ihrer Konzeption eine Vielfalt an Frei- und Spielflächen. Neben dem Aufenthalt in der freien Natur wird das Angebot durch Exkursionen und Spieleaktionen in der Stadt ergänzt. So entsteht ein Zusammenspiel von Stadt und Natur.

5. Armut, Teilhabe und Chancengleichheit

Das Waldheimangebot richtet sich an alle Kinder unabhängig ihrer sozialen Herkunft, Religion oder finanziellen Situation. Die Aufnahme von Kindern aus finanziell schlechter gestellten Familien wird durch die Stadt Stuttgart monetär unterstützt. Durch ein gutes Miteinander aller Kinder lösen sich soziale Grenzen und Barrieren weitgehend auf.

6. Verkehr und Mobilität

Durch die stadtnahe Lage sind die Waldheime gut an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Dieser wird auch für Aktivitäten außerhalb des Waldheims unter Verwendung der VVS-Kinderfahrkarte genutzt.

7. Kinderbeteiligung

In der Vergangenheit tagten in einigen Einrichtungen eingerichtet Kinderparlamente. Heute werden bedingt durch die offene und zwanglose Struktur der Ferienwaldheime situative Formen der Mitwirkung und Mitgestaltung bevorzugt.

8. Schule, Kita und offene Einrichtungen

Einige hauptamtliche Ferienwaldheimleitungen sind aufgrund ihrer Tätigkeit ein Bindeglied zwischen Schule und Waldheim. Die Schule dient auch als Informations- und Werbeplattform. Viele Kinder lernen auch über das vielfältige Angebot von „Schule im Grünen“ die Waldheime kennen.

9. Kultur

Neben den Programmpunkten und –inhalten in den Ferienwaldheimen selbst, bietet der Besuch kultureller Einrichtung, wie z.B. Museen, eine willkommene Abwechslung.

Traditionell führte die Arbeitsgemeinschaft Kinder-Stadtranderholung Stuttgart auch in 2015 die Waldheimrundfahrt durch. Am 18.08.2015 stand der Besuch der Waldheime Kath. Ferienwaldheim St. Antonius Stuttgart-Zuffenhausen und Evang. Ferienwaldheim Feuerbachertal auf dem Programm.

In 2015 nahmen auch Kinder mit Behinderung an den Waldheimferien teil. Das Thema „Kinder mit Assistenzbedarf im Ferienwaldheim“ wird im Sachbericht 2016 ausführlicher dargestellt. Ein weiterer Aspekt im Sachbericht 2016 ist das Thema „Hohe Anforderungen an die waldheimeigenen Küchen“.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Sachbericht als Dateianhang (PDF-Dokument)

